



Rechnungsabschluss 2023

Die Rechnung 2023 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 146'114.25 ab (Vorjahr Ertragsüberschuss CHF 78'067.43). Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 49'400.00.

Das vorliegende, auf den ersten Blick negative Ergebnis ist in erster Linie auf die markant höheren Pflegefinanzierungskosten (+ CHF 88'573.80 gegenüber Budget) sowie die ebenfalls stark angestiegenen Kosten der Sonderschulen (+ CHF 16'457.00) zurückzuführen. Auch die Schulgelder für Berufsschulen fielen viel höher aus als budgetiert (+ CHF 62'653.50). Weiter führten die erhöhten Darlehenszinsen (+ CHF 36'296.08 gegenüber dem Vorjahr) sowie ein tieferer Finanzausgleich als im Vorjahr (- CHF 37'000.00) zu dem vorliegenden Aufwandüberschuss. Es mussten somit massiv höhere Auslagen als erwartet im Bereich der nicht beeinflussbaren Positionen hingenommen werden.

Es gilt im Übrigen festzuhalten, dass bei den eigens beeinflussbaren Kosten das Budget eingehalten bzw. unterschritten wurde. Im Bereich der beeinflussbaren Kosten haben grundsätzlich lediglich die notwendige Erweiterung des Urnen-Gemeinschaftsgrabes auf dem Friedhof (+ CHF 16'398.40) und eine bereits im Jahr 2021 beschlossene und im Jahr 2023 fällig gewordene Kostenbeteiligung an einem öffentlichen Fussweg (+ CHF 32'501.35) zu nicht budgetierten Mehrauslagen geführt.

Es konnten zudem keine speziellen Buchgewinne oder dergleichen, wie diese in den Vorjahren zu verzeichnen waren, erzielt werden. Mit Verweis auf den Steuerabschluss 2023 (PA 2024-16) darf positiv erwähnt werden, dass die Budgetvorgabe im Bereich der ordentlichen Einkommens- und Vermögensteuereinnahmen übertroffen werden konnten. Trotz der finanzrechtlich korrekten Verbuchung von Wertberichtigungen und Forderungsverluste von rund CHF 35'000.00 konnte der Steuerabschluss CHF 10'962.30 über Budget abgeschlossen werden. Gegenüber dem Rechnungsjahr 2022 fällt der Rechnungsabschluss 2023 sogar um CHF 45'909.25 höher aus.

Die drei **Spezialfinanzierungen** (früher Eigenwirtschaftsbetriebe) schliessen wie folgt ab:

• Wasserwerk	Ertragsüberschuss	CHF	3'357.00
• Abwasserbeseitigung	Ertragsüberschuss	CHF	65'316.00
• Abfallwirtschaft	Aufwandüberschuss	CHF	3'604.00

Zur **Spezialfinanzierung Wasserwerk** gilt es festzuhalten, dass die Verrechnung der Wasserverbrauchsgebühren im 2022 über einen Zeitraum von 11 Monaten, anstelle 12 Monaten (aufgrund eines einmaligen, organisatorisch und strukturell bedingten, vorgezogenen Abschluss des Wasserjahres) vollzogen wurde. Für das Jahr 2023 wurden demnach Wasserverbrauchsgebühren von 13 Monaten verrechnet und gemäss effektivem Zahlungseingang in der Rechnung 2023 berücksichtigt.

Die **Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung** konnte den Erwartungen entsprechend mit einem Ertragsüberschuss abschliessen. Es gilt festzuhalten, dass in diesem Bereich der Spezialfinanzierung aktuell eher hohe Ertragsüberschüsse erzielt werden können, zukünftig aber im Zuge der Umsetzung der recht-

lichen und gesetzlichen vorgeschriebenen GEP-Massnahmen (Generelle Entwässerungsplanung) grössere Auslagen auf die Gemeinde Uerkheim zukommen und zu einer Veränderung der aktuell vorliegenden Situation führen werden. Die entsprechende Aufarbeitung wurde im Budget 2024 bereits berücksichtigt. Die dazugehörigen Massnahmen, welche in den Folgejahren realisiert werden müssen, werden anschliessend in die Finanzplanung mit aufgenommen.

Die **Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft** schliesst ein weiteres Mal mit einem kleineren Aufwandüberschuss von CHF 3'603.87 ab. Bereits bei der Beurteilung der Ergebnisse aus dem Rechnungsabschluss 2022 wurden in diesem Bereich verschiedene Sparmassnahmen beschlossen. Unter anderem finden ab dem laufenden Jahr nur noch 2 anstelle von 3 Häckseldiensten statt und die Einforderung der geltenden Gebühren bei der Multisammelstelle sowie die dazugehörigen Ablieferungen werden seit geraumer Zeit nach den Vorgaben der genehmigten Gebührenverordnung umgesetzt. Ab dem Jahr 2024 wird in diesem Spezialfinanzierungsbereich mit einem ausgeglichenen Ergebnis, resp. einem kleinen Ertragsüberschuss gerechnet. Sollten dies entgegen den Erwartungen nicht der Fall sein, sind mögliche Gebührenerhöhungen (Grundgebühr oder Sackgebühr) wieder in Betracht zu ziehen.

Fazit des Gemeinderates und weiteres Vorgehen

Der vorliegende Rechnungsabschluss fällt ernüchternd aus. Trotz des Bestrebens des Gemeinderates haushälterisch, sorgsam und vorausschauend mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen umzugehen, und dem vorliegenden positiven Steuerabschluss, spricht einer guten Entwicklung auf der Einnahmeseite, wiegen die ständig, teilweise sehr schnell und markant ansteigenden nicht beeinflussbaren Auslagen schwer. Bereits in der Medienmitteilung zum Rechnungsjahr 2022 hat der Gemeinderat mitgeteilt, dass das Budgetjahr, resp. somit das Rechnungsjahr 2023 als finanzielle herausfordernd gilt. Diese Annahme wurde mit dem vorliegenden Rechnungsabschluss bestätigt.

Um die vorliegenden Erkenntnisse aus dem Rechnungsjahr 2023 und die damit verbundenen Auswirkungen auf die Erstellung des Budgets 2025 sowie somit auch auf die Steuerfuss-Entwicklung (aktuell 119 %) detailliert überprüfen und würdigen zu können, wird aufgrund des vorliegenden Rechnungsabschluss die Finanzplanung angepasst und entsprechende Planrechnungen für die Folgejahre erstellt, unter Berücksichtigung der aktuell bekannten Entwicklungen auf der Ausgabe- sowie auf Einnahmeseite. Der Gemeinderat ist bestrebt, eine nachhaltige Finanzpolitik zu gewährleisten. Er wird sich dazu, u.a. auch zur Erstellung eines möglichst ausgeglichenen Budgets 2025 frühzeitig mit der Finanzkommission zusammensetzen und auf der Grundlage der erwähnten Planrechnungen über das weitere Vorgehen austauschen. Zum heutigen Zeitpunkt darf festgehalten werden, dass aufgrund der vorliegenden Abschlusszahlen aus dem Rechnungsjahr 2023 eine moderate Anpassung des Gemeinde-Steuerfusses im Sinne einer umfassenden Beurteilung der aktuellen Finanzlage auf das Jahr 2025 hin diskutiert werden muss.

Der Gemeinderat ist, trotz des vorliegenden „Dämpfers“ weiterhin bestrebt, im Bereich der beeinflussbaren Positionen haushälterisch, nachhaltig, sorgsam und vorausschauend mit den vorhandenen Ressourcen umzugehen. Es gilt nach wie vor dem Leitsatz „das Wünschbare vom Notwendigen zu trennen“ Folge zu leisten, resp. diesen „zu leben“.